

## Allgemeines zum Studienplan

Das zweite Unterrichtsfach umfasst im Masterstudium lt. § 19 der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Ingenieurpädagogik (SPO IP) insgesamt 45 Leistungspunkte (LP). Das zweite Unterrichtsfach Sport besteht aus einem Pflichtbereich.

In diesem Studienplan wird die Modulstruktur des Pflichtbereichs des zweiten Unterrichtsfachs Sport beschrieben.

Grundsätzlich gilt dabei, dass die in diesem Studienplan aufgeführten Module aus dem Angebot der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften importiert werden. Die Modalitäten der Erfolgskontrollen (Umfang und Dauer von Prüfungen, Vorleistungen usw.) entsprechen damit denen der anbietenden Fakultät. Maßgeblich für die Leistungspunkte ist jedoch der vorliegende Studienplan.

In der Modulstruktur aufgeführte Erfolgskontrollen in Klammern, z.B. „(AA)“ sind (unbenotete) Studienleistungen. Erfolgskontrollen ohne Klammern sind (benotete) Prüfungsleistungen.

Für die Wiederholung nicht bestandener Leistungen gilt: Studienleistungen können solange wiederholt werden, bis sie bestanden wurden. Die Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Ingenieurpädagogik geregelt.

## Notenberechnung

Bei der Festlegung der Note des zweiten Unterrichtsfaches werden die Modulnoten des Pflichtbereichs mit ihren Leistungspunkten gewichtet.

Bei der Berechnung der Gesamtnote des Studiums gem. § 20 der SPO IP wird die Note des zweiten Unterrichtsfaches mit 45 LP gewichtet.

## Abkürzungsverzeichnis

LP: Leistungspunkte (= ECTS)

EK: Erfolgskontrolle

SP: Schriftliche Prüfung

MP: Mündliche Prüfung

AA: Andere Art

OP: Orientierungsprüfung (beachten Sie hierzu § 8 der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Ingenieurpädagogik)

SPO IP: Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Ingenieurpädagogik

**Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften**  
**2. Unterrichtsfach (Wahlpflichtfach) Sport**

**Pflichtbereich (45 LP)**

Modul	Lehrveranstaltung	EK	LP
Sportpädagogik (7 LP)	Grundlagen Sportpädagogik	SP	3
	Anwendung Sportpädagogik	(AA)	2
	Anwendung Unterrichten und Erziehen	(AA)	2
Sportmotorik für Ingenieurpädagogen (5 LP)	Grundlagen Sportmotorik	SP	3
	Anwendung Sportmotorik	(AA)	2
Biomechanik (5 LP)	Grundlagen Biomechanik	SP	3
	Anwendung Biomechanik	(AA)	2
Anatomie und Physiologie (6 LP)	Grundlagen Anatomie/Sportmedizin I	SP	3
	Grundlagen Physiologie/Sportmedizin II		3
Sportwissenschaftliche Profilbildung (8 LP)	Theoriefelder der Naturwissenschaft	SP	4
	Theoriefelder der Sozialwissenschaft	SP	4
Grundlagen Mannschaftssport <sup>+</sup> (4 LP)	Grundlagen Mannschaftssport - Theorie	(AA)	2
	Grundlagen Mannschaftssport - Praxis	(AA)	2
Grundlagen Individualsport <sup>+</sup> (4 LP)	Grundlagen Individualsport - Theorie	(AA)	2
	Grundlagen Individualsport - Praxis	(AA)	2
Vertiefung Individual-/Mannschaftssport <sup>*</sup> (2 LP)	Vertiefung Individualsport - Theorie	(AA)	1
	Vertiefung Individualsport - Praxis	(AA)	1
	Vertiefung Mannschaftssport - Theorie	(AA)	1
	Vertiefung Mannschaftssport - Praxis	(AA)	1
Theorie und Praxis der Sportarten (IngPäd) – Sportarten (4 LP)	Einführung Lehrkompetenz	(AA)	1
	Integrative Sportspielvermittlung	(AA)	2
	Rettungsschwimmen	(AA)	1

<sup>+</sup> Der Zugang zu den Lehrveranstaltungen dieses Moduls setzt den erfolgreichen Besuch der Übung „Einführung Lehrkompetenz“ voraus. Der Zugang zu den „Grundlagen Mannschaftssport“ setzt darüber hinaus den erfolgreichen Besuch der Übung „Integrative Sportspielvermittlung“ voraus.

<sup>\*</sup> Es kann entweder eine Individual- oder eine Mannschaftssportart vertieft werden. Der Zugang zu den Vertiefungen ist nur nach Abschluss des Grundfaches in der jeweiligen Sportart möglich. Lizenzen können aufbauend auf die Vertiefung der Individualsportart/Mannschaftssportart erbracht (zusätzliche Lehrgänge) oder über das Angebot des „update“ (IfSS) belegt werden.